

Gültigkeit der Wahl eines Ersatzmitglieds in den Kantonsrat

Botschaft der Regierung vom 11. Januar 2022

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat der Amtsdauer 2020/2024 ist eine Vakanz eingetreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger der ausgeschiedenen Mitglieder sowie die Feststellung der Gültigkeit der Wahl richten sich nach Art. 112 und 115 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3). Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer aus dem Amt, erklärt die Regierung das erste Ersatzmitglied von derselben Liste als gewählt, vorbehaltlich des Verfahrens zur Validierung durch den Kantonsrat. Kann oder will ein Ersatzmitglied das Amt nicht antreten, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 16. März 2020 veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 8. März 2020 (ABI 2020-00.016.964, ABI 2020-00.016.954, ABI 2020-00.016.951, ABI 2020-00.016.971, ABI 2020-00.016.957, ABI 2020-00.016.961, ABI 2020-00.016.965 und ABI 2020-00.016.974).

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2021 erklärte Pascal Fürer, Gossau, per Ende der Novembersession 2021 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Pascal Fürer wurde als Vertreter der Liste 02 (SVP Schweizerische Volkspartei) des Wahlkreises St.Gallen in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Donat Kuratli, St.Gallen, erklärte sich mit Schreiben vom 30. Oktober 2021 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zum Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt: Donat Kuratli, Forstwart, Bereichsleiter Dienste, Wolfganghof 18a, 9014 St.Gallen.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär